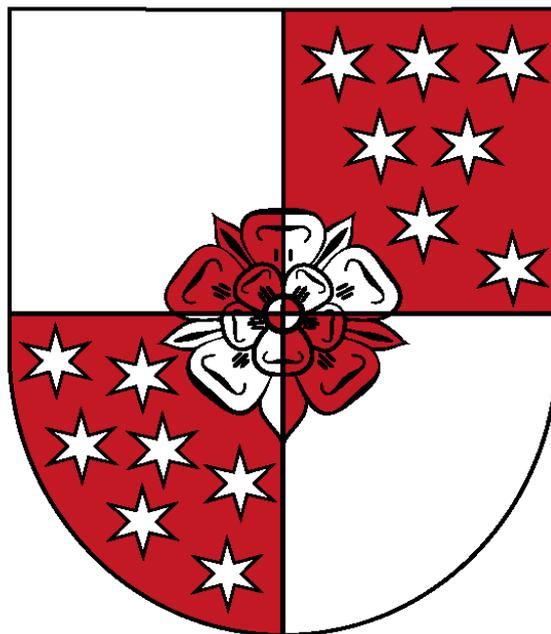


Haushaltssatzung 2020  
der Einheitsgemeinde  
Stadt Osterwieck



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.Juni 2019 (GVBl. LSA S.166) hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ..... beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 17.596.800 €
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 17.564.400. €
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.394.600 €
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 15.987.900 €
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.619.400 €
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 3.619.400 €
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 948.000 €

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 95.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 11.04.2019 festgesetzt.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S.1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom... bis..... im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ..... am.....unter Aktenzeichen.....erteilt worden.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin

(Siegel)

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

## Inhaltsverzeichnis

1. Produktübersicht und Zuordnung zu den Teilplänen	5
2. Allgemeine Vorbemerkungen	6
3. Der Ergebnishaushalt	6
3.1 Erträge	7
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	7
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7
3.1.3 Sonstig Transfererträge	8
3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	9
3.1.6 Sonstige Erträge	9
3.1.7 Finanzerträge	10
3.2 Aufwendungen	10
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	10
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10
3.2.3 Transferaufwendungen	12
3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12
3.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	13
3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	13
4. Der Finanzhaushalt	13
4.1 Investitionen	13
4.2 Übersicht über geplanten die Investitionstätigkeiten bis 2023	14
4.2.1 Erläuterungen des Fachbereichs Bauen und Ordnung zu den gepl. Investitionen	15
5. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse	27
6. Entwicklung der Liquidität	28

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
gem.	gemäß
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

## **1. Zuordnung der Produkte zu den Teilplänen**

Den Teilergebnisplänen ist eine Übersicht über die Produkte oder Produktgruppen voranzustellen. Da dies über das Finanzprogramm nicht abgebildet werden kann, ist nachstehend die Zuordnung dargestellt.

### ***Teilplan1 - Team Bürgermeisterin***

#### **Produkt**

111100	Steuerung der Kommune
111110	Politische Gremien
111310	Bauhof
253100	Tiergehege
537100	Abfallwirtschaft
547100	Einrichtungen des ÖPNV
555100	Forstwirtschaft
571100	Wirtschaftsförderung
573200	Anteile an Unternehmen
575100	Tourismus

### ***Teilplan 2 - Team Allgemeine Verwaltung***

#### **Produkt**

111120	Verwaltungsorganisation
211000	Grundschulen
121200	Wahlen
252000	Museum, Heimatstube, Stadtarchiv
272100	Bibliotheken, Büchereien
281100	Heimat- und Kulturpflege
365100	Kindertagesstätten
366100	Einrichtungen der Jugendarbeit
424100	Sportstätten
424200	Freibäder
573100	Allgemeine kommunale Einrichtungen

### ***Teilplan 3 - Team Haushalt/Finanzen***

#### **Produkt**

111200	Finanzverwaltung
111710	Liegenschafts- und Gebäudemanagement
611100	Steuern
612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### ***Teilplan 4 - Team Bauen***

#### **Produkt**

511100	Räumliche Planung und Entwicklung
521000	Bau- und Grundstücksordnung
538100	Abwasserbeseitigung
523100	Denkmalpflege
541000	Gemeindestraßen
545100	Straßenbeleuchtung
552100	Öffentliche Gewässer
551100	Öffentliches Grün

## **Teilplan 5 - Team Ordnung**

### **Produkt**

122100	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
122200	Gewerbewesen
122700	Standesamt
122800	Einwohnermeldewesen
126100	Brandschutz
315500	Ausländerangelegenheiten
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen

## **2. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge von 17.596.800 € auf, die ordentlichen Aufwendungen betragen 17.564.400 €. Daraus ergibt sich ein knapper Überschuss im Ergebnishaushalt von 32.400 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 16.394.600.000 € und die Auszahlungen auf 15.987.900 €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 406.700 €. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 3.619.400 €. Für die Tilgung der Kredite müssen 948.000 € zur Auszahlung bereitgestellt werden.

Trotz des ausgeglichenen Haushaltes ist die Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes erforderlich, um langfristig den Kassenkredit, welcher mit 13.000.000 € in Anspruch genommen ist, abzubauen.

## **3. Der Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt der Stadt Osterwieck besteht weiterhin aus 5 Teilplänen, die sich an der Organisationsstruktur der Kernverwaltung orientieren. Jeder Teilplan bildet gemäß § 4 Abs.2 KomHVO ein Budget. Erträge und Aufwendungen innerhalb dieses Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Der Teilplan Bürgermeisterin umfasst den Bereich der Bürgermeisterin mit den Stabsstellen *Wirtschaftsförderung* und Bauhof. Im Teilplan „Team Allgemeine Verwaltung“ befinden sich die Sachgebiete Gebäudemanagement, Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die Personalverwaltung und die politischen Gremien. Der Teilplan „Team Ordnung“ umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung mit den Teilbereichen Meldewesen, Standesamt, Gewerbewesen, Friedhofswesen und Brandschutz. Im Teilplan „Team Bauen“ werden alle Bauvorhaben betreut, Straßenausbaubeiträge berechnet, Niederschlagswassergebühren kalkuliert und entsprechende Bescheide erstellt. Zu diesem Teilplan zählen auch die Bauleitplanung und die Bearbeitung von Flächennutzungsplänen. Alle Baumaßnahmen, die sich aus den Objekten der anderen Teilpläne ergeben, sind bis zur Fertigstellung dem Budget Bauamt zugeordnet.

Der Teilplan „Team Haushalt/Finanzen“ umfasst die Bereiche Steuern, Liegenschaften, Vollstreckung, Kasse und Kreditwesen, Erstellen von Jahresabschlüssen und Bilanzen, die Anlagenbuchhaltung und die Planung des Haushaltes. Die Kosten-Leistungs-Rechnung wird ebenfalls im Bereich Finanzen vorbereitet.

Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 neben dem Ergebnis- und Finanzplan, sowie den Teilplänen, aus dem Stellenplan. Der Stellenplan weist gem. § 5 KomHVO die erforderlichen Stellen im Haushaltsjahr aus. Jedem Teilplan ist gem. § 5 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO eine entsprechende Stellenübersicht beigelegt.

### **3.1 Erträge**

#### **3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben belaufen sich in diesem Jahr auf 8.842.700 €.

	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Grundsteuer A	380.770,31	385.000	465.000	465.000	465.000	465.000
Grundsteuer B	1.020.760,80	1.012.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000
Gewerbesteuer	3.285.404,97	2.450.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Hundesteuer	92.500,33	85.000	94.000	94.000	94.000	94.000
Vergnügungssteuer	4.996,20	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Zweitwohnungssteuer	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Anteil an der Einkommensteuer	3.388.520,97	3.563.000	3.725.000	3.941.000	4.156.000	4.410.700
Anteil an der Umsatzsteuer	473.329,72	457.000	469.000	478.000	488.000	510.200
<b>Gesamt</b>	<b>8.646.283,30</b>	<b>7.976.700,00</b>	<b>8.842.700,00</b>	<b>9.067.700,00</b>	<b>9.292.700,00</b>	<b>9.569.600,00</b>

Die Höhe der Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer errechnen sich aus den Vorgaben des Landes. Anhand der Steuerschätzungen und der Schlüsselzahlen, ergeben sich für die Stadt Osterwieck die vorstehenden Zahlen.

#### **3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 4.867.700 €.

<b>Übersicht über Zuwendungen 2020</b>	
Schlüsselzuweisungen	1.589.600
Auftragskostenerstattung	765.000
Zuweisungen für Kita´s	2.373.700
Zuweisungen für sonstige Zwecke	139.400
<b>Gesamt</b>	<b>5.520.100</b>

Die Steuerkraftmesszahl aus 2017 für die Berechnung der Schlüsselzuweisung 2019 lag bei 6.545.127. Dem Jahr 2020 liegt das Jahr 2018 zu Grunde mit einer Steuerkraftmesszahl von 8.067.641. Die Einwohnerzahl 2018 wird vom Statistischen Landesamt mit 11.176 angegeben. Entsprechend der Regularien des Finanzausgleichsgesetzes liegt somit die Schlüsselzuweisung für 2020 bei 1.589.600 €.

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Erträgen der Grundsteuern A+B, den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen – und Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Mit der Schlüsselzuweisung gleicht das Land prozentual die Differenz zwischen Steuerkraftzahl und Bedarfsmesszahl aus. Je höher die Steuerkraft, desto geringer die Schlüsselzuweisung.

2020	Ausgangsbetrag	fester	SKMZ
		Hebesatz	
SKMZ A-Steuer	1.175,59869	320	376.191
SKMZ B-Steuer	2.687,63040	380	1.021,299
SKMZ G-Steuer	8.730,81369	350	3.055.784
E-Steuer	3.358.718		3.358.718
U-Steuer	466.148		466.148
Gesamt			6.774.704,00
Umlage	210.499		210.499
<b>SKMZ</b>			<b>8.067.641</b>

An der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl in den Jahren lassen sich Zusammenhänge zur Finanzkraft der Stadt ableiten. Deutlich erkennbar sind die Schwankungen zwischen 2010 und 2015. Letztendlich wurden diese Schwankungen durch Kassenkredite aufgefangen, da das FAG erst verzögert die Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und dem tatsächlichen Bedarf prozentual ausgleicht.

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Betrag
2010	2012	6.979.611
2011	2013	7.522.248
2012	2014	8.366.250
2013	2015	11.510.288
2014	2016	4.832.986
2015	2017	8.557.083
2016	2018	7.102.753
2017	2019	6.545.127
2018	2020	8.067.641

### **3.1.3 Sonstige Transfererträge**

Diese Erträge belaufen sich auf 100.800 €. In diesem Fall handelt es sich um vollständige Übernahme der Kreditkosten für die Sekundarschule in Dardesheim durch den Landkreis. Bis 2017 erfolgte eine anteilige Übernahme. Im Jahr 2022 wird der Kredit getilgt werden.

### 3.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 1.757.500 € Erträge geplant.

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Vorkaufsrechtverzicht	15.100
Ausweis- und Passgebühren	45.000
Kita- und Hortgebühren	1.197.100
Kita- und Hortgebühren vom Jugendamt	22.900
Essengeld Kita Osterwieck	20.800
Niederschlagswassergebühren	79.000
Feuerwehreinsätze	3.000
Gewässerumlage	150.000
Genehmigungen nach StVO	7.500
Marktgebühren	2.500
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	209.600
<b>Gesamt</b>	<b>1.757.500</b>

### 3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 411.800 €. Bei den Mieterträgen handelt es sich um Überschüsse von der Wohnungsgesellschaft für die Verwaltung kommunalen Wohnungen und um monatliche Mieten für die Nutzung kommunaler Objekte (Probenräume, Arztpraxisräume etc.).

Mieten	25.200
Pachten	99.200
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	50.800
sonstige (z.B. Stadtführungen)	2.800
Erstattungen gem. Landesvergabegesetz	5.700
Erstattungen v. LK f. Sporthallennutzung	169.300
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	7.700
Erst. Containerstellplätze	12.500
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	38.600
<b>Gesamt</b>	<b>411.800</b>

### 3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.604.000 €. Davon werden 300.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreuung der Freibäder in

Hessen und Osterwieck wird mit 6.000 € in den Plan eingestellt. Des Weiteren wird hier die Auflösung der Sonderposten abgebildet.

Konzessionsabgaben	290.000 €
Umsatzsteuererstattung f. BGA	7.700 €
Auflösung von SoPO (Fördermittel incl. Investpauschale)	1.071.700 €
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	130.300 €
Verwarngelder, Bußgelder	8.000 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	10.100 €
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	13.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.531.200</b>

### 3.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 75.100 € die Anteile der KOWISA und mit 10.000 € die Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 85.100 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit gesamt 17.596.800 €.

## 3.2 Aufwendungen

### 3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.

Für 2020 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 7.238.700 €.

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2020</b>
Bauhof	618.000,00
Kita	3.878.600,00
Sport/Bäder	94.100,00
Schulen	127.700,00
Museum/Bibliothek	29.600,00
kommunale Einrichtungen (DGH)	46.600,00
Wertstoffhof	7.700,00
Verwaltung + Hausmeister	2.436.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>7.238.700,00</b>

Die Kosten für die 4 Hausmeister werden jeweils zur Hälfte dem Gebäudemanagement und dem Bauhof zugeordnet. Die Personalkosten für den Wertstoffhofmitarbeiter werden vollständig von der enwi erstattet.

### 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 17,5 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

<b>Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen</b>	
Unterhaltung der Grundstücke	370.600
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	619.300
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	247.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	996.900
Haltung von Fahrzeugen	194.300
Erwerb von Vermögen unter 150 €	24.000
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	164.400
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	70.500
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	49.000
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	339.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.075.300</b>

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagen. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck über 200 eigene Objekte. In den Kita's sind die verschiedensten Reparaturen geplant, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Kinder zu gewährleisten. Hinzu kommen hier Beanstandungen von TÜV und Gesundheitsamt, die Zug um Zug abgearbeitet werden müssen.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer. Im Bereich des Gebäudemanagement wurde ein Budget von 100.000 € zur Verfügung gestellt, welches nach Priorität und Festlegung des Sozialausschusses verteilt wurde. Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 989.900 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen, Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung sowie notwendige ärztliche Untersuchungen. Die Aus- und Fortbildungskosten der sämtlicher Mitarbeiter der Stadt sind hier ebenfalls enthalten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte bezeichnet werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Fachzeitschriften oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren.

Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten umfasst Mittel im Wesentlichen den Einkauf von Lebensmitteln für die Essensversorgung in der Kita Osterwieck.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Kosten für die DLRG und die Vergabe von Dienstleistungen (Grünflächenpflege) im Bereich des Friedhofswesens.

### **3.2.3 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen betragen 3.796.800 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage (3.271.800) die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und den Anteil der Kosten des TAZV Vorharz die nicht umgelegt werden können. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 300.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 10.000 € bezuschusst. Außerdem unterstützt die Stadt 1 € Jobber und Langzeitarbeitslose, die über die AWZ einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erreichen wollen.

<b>Transferaufwendungen</b>	
Zuweisungen Unterhaltungsverbände, TAZV	230.000
Zuschuss für Jugendwart, Programm SOTA u.ä.	31.500
Gewerbesteuerumlage	300.000
Kreisumlage	4.024.800
<b>Gesamt</b>	<b>4.586.300</b>

### **3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 962.600

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	
Personal- und Versorgungskosten	14.800
Aufwandsentschädigungen	216.000
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	22.400
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Bekanntm., Rechtsberatung)	240.000
Streumittel Winterdienst	12.000
Versicherungsbeiträge	79.400
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	33.000
Kostenpauschale Kindergeldbearbeitung	600
AWO-Zuschuss incl. Elternbeiträge für AWO-Kinder	339.300
Verfügungsmittel	4.900
sonst. Ausgaben	200
<b>Gesamt</b>	<b>962.600</b>

Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 79.400 € geplant. Die AWO erhält

für die Betreuung der Kindertagesstätten in Osterwieck von der Stadt 339.300 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlassen und dann weiterleiten muss.

### **3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 125.200 € geplant werden.

<b>Zinsaufwendungen</b>	
Zinsen für Kassenkredit	36.000
Zinsen für Investitionskredite	74.200
Zinsen f. Steuernachforderungen	15.000
<b>Gesamt</b>	<b>125.200</b>

### **3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.576.300 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen bilden den Werteverlust der kommunalen Objekte ab, mit dem Ziel dafür Rückstellungen zu bilden, um nach Ablauf der Nutzungsdauer, mit den Mitteln aus den Rückstellungen das entsprechende Objekt zu sanieren bzw. neuwertig herzurichten. Um dem Werteverzehr entgegen zu steuern, sollten jährliche Investitionen in Höhe der Abschreibungen getätigt werden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 17.564.400 €.

Das geplante Jahresergebnis weist somit einen leichten Überschuss von 32.400 € aus. Dieser wird gem. §111 KVG der Rücklage aus Überschüssen der Ergebnisrechnung zugeführt.

## **4. Der Finanzhaushalt**

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen dargestellt, die im Haushaltsplanjahr eingehen bzw. zu leisten sind. Für das Haushaltsjahr 2020 betragen die Einzahlungen 16.394.600 € und die Auszahlungen 15.987.900 € aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Überschuss beträgt somit 406.700 €.

Aus Investitionstätigkeiten der Stadt ergeben sich Einzahlungen und Auszahlungen von 3.619.400 €. Für die Tilgung von Krediten sind 948.000 € aufzubringen.

### **4.1 Investitionen**

Für 2020 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabwendbar sind. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Hessen als Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbaubetrieb (LSBB), den Halberstadtwerken und dem TAZV wird weiter fortgeführt. Die Fertigstellung ist für 2020 avisiert. Die Maßnahme steht bereits seit 2013 im Investitionsprogramm. Der geplante Eigenanteil der Stadt beträgt bei diesem Projekt insgesamt ca. 1,1 Mio. €, bei Baukosten von 2.926.300 € und Fördermitteln bzw. Straßenausbaubeiträgen von 1.812.200 €.

Die Maßnahmen innerhalb des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden unterteilt nach Einzelmaßnahmen in den Haushalt eingestellt. Diese werden in den Investitionsnummern I18006 bis I18011

abgebildet. Im Bereich der Feuerwehren werden für bestimmte Investitionen jährlich Mittel in den Plan eingestellt, wie für Hydranten (I13004) und diverse Anschaffungen als Sammelposten im Bereich bis 1000 € (I13033) und Schutzausrüstungen (I14004). Im Übrigen richten sich die Mittelanmeldungen nach der Risikoanalyse und werden entsprechend eingesetzt. Insgesamt sind für 2019 Mittel in Höhe von 140.000 € eingestellt.

Für das Investitionsvolumen 2019 in Höhe von 3.513.200 € werden Eigenmittel in Höhe von 2.841.900 € eingesetzt. Diese setzen sich zusammen aus Fördermitteln (1.951.900 €), Straßenausbaubeiträgen (260.000 €), Verkauf von Grundstücken und Anlagen (100.000 €) und der Investitionspauschale (530.000 €).

#### **4.2 Übersicht über geplanten die Investitionstätigkeiten bis 2023 (Ausweisung o. Haushaltsrest aus Vorjahren)**

Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
	<b>Gemeinschaftsmaßnahmen</b>					
I13002	Ausbau L 89 Hessen	-619.600	-20.600	372.400	200.000	0
I17006	OD Suderode-Nebenanlagen	0	0	-20.000		
I23001	Brückenbau L 89 Osterwieck	0	0			-80.000
I20011	Radweg Zilly-Berßel		-20.000	10.000	10.000	
I20015	Beschilderung Telegraphenradweg		-1.800			
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>					
I13004	Hydranteneinbau Stadtgebiet	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
I13033	Sammelposten bewgl. Vermögen Feuerwehr	-10.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
I14004	Schutzausrüstung der Feuerwehren	-20.000	-35.000	-35.000	-35.000	-25.000
I15005	Beschaffung von Feuerwehrfahrzeuge	0	-120.000	-350.000		
I16001	Löschwasserversorgung	-70.000	0			
I17001	Neubau des FFW-Gerätehauses Rohrsheim	0	-125.000	-160.000		
I18003	Sirenenanlage Lüttgenrode	0	0	0		
I14005	Rathaus (Brandschutzmaßnahmen)	-80.000	-20.000			
I13009	Brandschutzmaßnahmen Schloss Berßel	-85.000	0	0	0	0
I20010	Atemschutztechnik (VE 75.000-> 2021)		-75.000	0		
I20012	Digitalfunktechnik (VE 20.000->2021)		-140.000	-5.000		
I20016	Tragkraftspritze		-15.000	-15.000		
I21003	Löschgruppenfahrzeug Rhoden		0	-235.000		
I22001	Feuerwehrgerätehaus Osterwieck				-250.000	-250.000
I23002	Löschgruppenfahrzeug Rohrsheim					-235.000
	<b>Dorferneuerungsmaßnahmen</b>					
I13035	Schloß Berßel 3. /4. BA		0			
I13045	Trauerhalle Deersheim	-20.000	-27.000			
I18001	Außengestaltung Friedhof Schauen	-12.500	0			
I18002	Pfeiler mit Wappentafel- Amt Schauen	0	-5.000			
I18004	Bahnhofstraße (Nebenstraße ) Dardesheim	-34.000	-30.000	40.000		
I20009	Trauerhalle Osterode		-20.000	-20.000		
I20013	Sanierung Gemeindezentrum Rhoden		-20.000	-80.000		
I20014	Platz f. mobile Nahversorgung Rohrsheim		0			
I21001	Entwicklung Bahnhofsgelände Hessen		0	-20.000	-40.000	-40.000
I21002	Gestaltung Ortszentrum Deersheim		0	-50.000	-100.000	-50.000
I22002	Gestaltung Ortszentrum Rohrsheim		0	0	-50.000	-100.000

	Maßnahmen der Altstadtsanierung					
I18007	Stephanikirchhof	0	0	-60.000		
I18011	Altstadtsanierung-Projekte Dritter	-157.000	-215.800	-267.000	-282.000	-300.000
Invest.-Nr.	Bezeichnung	HH 2019	HH 2020	HH 2021	HH 2022	HH 2023
I19002	Wietholz/Wietholzgasse	-40.000	-120.000			
I20006	Außenanlagen bunter Hof		-36.000			
I20007	Konzept Saalnutzung Rathaus/dt.Haus		-15.000	-120.000		
I20008	Ausbau Am Markt/Tralle+angrenz.Str.		-20.000	-140.000	-120.000	-127.000
	Maßnahmen der all. Verwaltung					
I13026	Sammelposten/BGA Verwaltung	-9.000	-13.500	-11.000	-11.000	-11.000
I13030	Technik Bauhof	-55.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
I20004	Technik Hausmeister		-7.500	-2.000	-2.000	-2.000
I15002	Sammelposten Team Bürgermeisterin	0	-5.000			
I13018	Sammelposten Freibäder	-4.500	-4.000			
I16004	Ausstattung Grundschulen	-3.000	-17.300			
I18012	IT- Ausstattung Grundschulen		-20.000			
I17003	Ausstattung Kita's	-6.700	-17.600			
I20001	Software E-Rechnung		-22.500			
I13016	Grundstücksverkäufe	100.000	713.600	692.600	205.000	310.800
I13047	Investitionspauschale	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
		-606.300	0	0	0	-434.200

#### 4.2.1 Erläuterungen des Fachbereich II Bauen und Ordnung zu den geplanten Investitionstätigkeiten

##### • Gemeinschaftsmaßnahmen:

##### I 13002-> Ausbau L 89 Hessen

Am 06.11.2017 war der Baustart für die Baumaßnahme grundhafter Ausbau der L89 in der Ortsdurchfahrt Hessen. Die Baumaßnahme ist ein Gemeinschaftsvorhaben des LSBB, des TAZV und der Stadt Osterwieck. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurde zwischen der Stadt Osterwieck, der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West und dem TAZV Vorharz Blankenburg eine OD Vereinbarung, welche die Durchführung der Baumaßnahme, Kostenverteilung, Oberflächenentwässerung, Änderung von Versorgungsleitungen, Bepflanzungen, Grunderwerb, Straßenbeleuchtung, Planungs- und Honorarleistungen, Finanzierung und Baulast regelt am 18.07./18.08.2016 geschlossen.

Die Stadt Osterwieck hat die Bauteile 2 bis 6 und das Bauteil 0 in Gemeinschaft mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 2.728.905,16 Euro beauftragt. Die Bauteile sind wie folgt definiert:

Bauteil 0: Beweissicherung, Verkehrssicherung, Umleitungsstrecken, BE

Bauteil 2: Nebenanlagen wie Gehwege, Bordanlagen, Stellflächen, Grünflächen

Bauteil 3: Regenwasserkanal

Bauteil 4: Hausanschlüsse Regenwasser

Bauteil 5: Straßenbeleuchtung

Bauteil 6: Breitbandversorgung

Die Baumaßnahme wurde in 4 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. und 2. Bauabschnitt wurde in den Jahren 2017 und 2018 fertiggestellt. Im 3. und 4. Bauabschnitt sind die Bauteile 3 + 4 fertiggestellt und die Bauteile

2, 5 + 6 teilweise hergestellt, sodass der geplante Fertigstellungstermin zum 20.12.2019 eingehalten werden kann.

Nach der Fertigstellung verfügt Hessen über eine neue Straße mit Nebenanlagen und neuen Ver- und Entsorgungsleitungen für die Ortsdurchfahrt der L 89

### **I 17006-> OD Suderode- Nebenanlagen**

Der Landkreis Harz beabsichtigt den Ausbau der K 1338 zwischen Lüttgenrode und Suderode im Bereich Bau-km 1+000,000 bis 2+847,307. Durch die intensiven Kiestransporte und den für die Belastung nicht ausreichenden Straßenaufbau, ist die Fahrbahn stark geschädigt.

Im Zusammenhang mit dem Straßenbau ist seitens der Stadt Osterwieck vorgesehen, einen Gehweg zwischen der Einmündung der Gemeindestraße „Siedlung“ und dem Ausbauende vor dem Brückenbauwerk über die „Stimecke“ neu zu erstellen.

Die vorhandene Straße besitzt eine einheitliche Straßenbreite von ca. 4,60 – 4,80 m. Die Straßenbaumaßnahme hat eine Länge von rd. 1.847,30 m. Aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist ein einbahniger Querschnitt mit Fahrstreifenbreiten von 3,00 m mit entsprechender Aufweitung im Kurvenbereich vorgesehen. Der Ausbau beinhaltet dadurch eine Verbreiterung des Straßenkörpers von etwa 1,20 bis 1,40 m.

Ca. 15 m hinter dem Beginn der Ortsdurchfahrt (Bau-km 2+705,559) mündet von Süden die Gemeindestraße „Siedlung“ in die Kreisstraße ein. Es ist vorgesehen, am südlichen Fahrbahnrand einen Gehweg in einer Breite von rd. 2,30 m herzustellen. Dieser folgt dem Straßenverlauf in westliche Richtung auf einer Länge von rd. 105 m. Der Gehweg endet im Bereich einer Zufahrt auf Höhe des von Norden einmündenden Weges nach Bühne. Nach Querung der Fahrbahn erreichen die Nutzer des neuen Gehweges den im Einmündungsbereich beginnenden Gehweg Richtung Ortsmitte auf der Nordseite der K 1338.

Der neue Gehweg ist auf der Trasse des vorhandenen Straßenseitengrabens anzulegen. Der Graben ist zu verrohren, d.h. es ist die im Bereich der Einmündung „Siedlung“ vorhandene Verrohrung fortzuführen. Hinter dem Ausbauende des Gehweges endet auch die Verrohrung des Straßenseitengrabens. Sicherheitsdefizite im Ausbaubereich innerhalb der Ortslage bestehen im Bereich des Fußgängerverkehrs. So ist zwischen den Einmündungen „Siedlung“ und „Weg nach Bühne“ kein Gehweg vorhanden. Die Bewohner der Straße „Siedlung“ sind somit gezwungen, am Fahrbahnrand in Richtung Ortsmitte zu gehen. Besondere Gefährdungen entstehen dabei durch die abschüssige Ortszufahrt aus Richtung Lüttgenrode einerseits, sowie durch den vergleichsweise hohen Anteil an Schwerlastverkehr aufgrund der Zufahrt zum östlich gelegenen Kieswerk Bühne andererseits.

Mit der Anlage des geplanten Gehweges in einer Breite von 2,30 m wird die Sicherheit für Fußgänger wesentlich verbessert. So können u.a. Schulkinder und mobilitätseingeschränkte Personen die Bushaltestelle im Bereich der Ortslage sicher erreichen.

Die Maßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Harz

### **I 23001-> Brückenbau L 89 Osterwieck**

Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem LSBB. Die Gemeinde beteiligt sich mit den Nebenanlagen, Straßenbeleuchtung und Entwässerung. Der Baubeginn seitens des LSBB ist für 2021 vorgesehen.

### **I 20011-> Radweg Zilly – Berßel**

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gemarkung Zilly, Flur 1, Flurstück 160/74 soll ein Radweg gebaut werden. Das vorgesehene Wegestück verläuft unmittelbar parallel zur Landesstraße L 87. Die Weiterführung in Richtung Berßel ist über einen Wirtschaftsweg gegeben. Der Lückenschluss zur Gemarkung Berßel soll somit hergestellt werden. Die Gemeinde führt die Maßnahme im Benehmen mit dem LSBB durch und ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung

und Vertragsabwicklung zuständig. Das Land trägt die Kosten bis zu der Höhe, wie sie dem Land für die Herstellung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße entstanden wären.

### **I 20015-> Beschilderung des Telegraphenweges (TelRW)**

Der Telegraphenradweg hat mit den an vielen Stationen noch vorhandenen und dort regelmäßig erlebbaren Sachzeugen ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Er ist das längste Technische Denkmal in Deutschland. Daneben weist er auf eine geschichtliche Epoche hin, die nach dem Wiener Kongress die Vorherrschaft Preußens bis zum Rhein schuf und somit letztlich (nach 1870) zur Einigung Deutschlands von oben beitrug. Eine durchgehende Beschilderung ist derzeit nicht vorhanden. Mit dem Telegraphenradweg soll ein Radfernweg entstehen, der perspektivisch dieses interessante Kapitel der Technikgeschichte und der deutschen Geschichte erlebbar gestalten und gerade in der heutigen Zeit Ost und West verbindend von Berlin bis nach Koblenz führen soll.

Damit leistet der Telegraphenradweg seinen bescheidenen Beitrag zum Zusammenwachsen der Bundesländer.

Der Telegraphenradweg (TelRW) soll perspektivisch alle Telegrafienstationen, die von 1833 bis 1849 betriebenen Königlich Preußischen Optischen Telegraphenlinie Berlin-Koblenz miteinander verbinden. Damit soll die optische Telegrafienlinie als ein Denkmal der Geschichte der Nachrichtentechnik wieder in das Bewusstsein der Menschen rücken. Im Fokus steht die einheitlich durchgehende Beschilderung des Radweges als Voraussetzung für dessen Darstellung in Fahrradkarten und anderer freizeittouristischer Literatur. Hauptsächliches Projektziel sind die Montage und Herstellung der Schilder und deren Richtungsweisung einschließlich eventuell aufzustellender Pfosten und Wegweiser. Zu dem Projekt wird ein Förderantrag bei LEADER gestellt.

### **• Brandschutzmaßnahmen-Maßnahmen aus der Risikoanalyse**

#### **I 13004-> Hydranteneinbau Stadtgebiet**

Für die Reparaturen von Hydranten werden jedes Jahr Mittel eingeplant, da diese bei Straßenbaumaßnahmen immer individuell mit erneuert werden.

Zudem müssen Hydranten die defekt sind zusätzlich wieder in Stand gesetzt werden.

#### **I 13033-> Sammelposten bewegl. Vermögen Feuerwehr**

Die Einheitsgemeinde der Stadt Osterwieck mit seinen 17 Ortsfeuerwehren, besitzt 19 Löschfahrzeuge und 7 Mannschaftsfahrzeuge.

Zu der Standardausrüstung eines Löschfahrzeuges gehören unter anderem Stahlrohre, Standrohre, Verteiler, Feuerlöscher, Gabeln, Besen, Stromaggregate, Tauchpumpen, Saugkörbe, Lampen usw.

Alle Gerätschaften auf den Fahrzeugen gehören zum beweglichen Vermögen und müssen im Falle eines Defekts ersetzt oder erneuert werden.

Aus diesem Grund ist es notwendig in jedem Jahr Mittel im Haushalt dafür zur Verfügung zu stellen.

#### **I 14004-> Schutzausrüstung der Feuerwehren**

Zur Schutzausrüstung der Feuerwehrkameraden gehört sowohl die Einsatz- als auch die Dienstkleidung. In den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt sind 400 Mitglieder ehrenamtlich tätig.

Jedes Mitglied muss mit entsprechender Dienstbekleidung ausgestattet sein, einschließlich des Nachwuchses.

Zudem wird eine neue Einsatzkleidung notwendig, da sich die Leuchtbestreifung geändert hat.

Nach und nach wird dies durch Ersatzbeschaffung verwirklicht.

Dennoch werden immer noch ca. 300 Ausrüstungen benötigt, die weiter nach und nach ersetzt werden sollen.

Die Kosten für eine komplette Einsatzbekleidung belaufen sich auf ca. 900 Euro, bei einer Dienstbekleidung sind es ca. 300 Euro. Die Ausstattung mit funktionaler Bekleidung der Kameraden muss gewährleistet sein.

#### **I 15005-> Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen**

Die Freiwillige Feuerwehr unserer Einheitsgemeinde ist für größere Einsätze nicht ordentlich ausgestattet, da kein Einsatzleitwagen (ELW) zur Verfügung steht.

In einem ELW sind alle notwendigen Gerätschaften berücksichtigt um eine vernünftige Führung zu gewährleisten.

Vor allem die ausgiebige Dokumentation kann dort gewährleistet werden.

Zudem steht die notwendige Funktechnik, sowie Lage – und Einsatzpläne zur Verfügung.

Ein ELW soll im Jahr 2020 angeschafft werden.

Weiterhin wird der Stadt Osterwieck von der Fachaufsicht auferlegt, sich eine eigene Drehleiter zu beschaffen. Nach fachlicher Stellungnahme zur Risikoanalyse von der Fachaufsicht vom 03.11.2015 wird die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges aufgrund der Anzahl der Gebäude mit Rettungshöhen von über 8,40 m für unabdingbar erklärt.

Zurzeit hat die Stadt Osterwieck einen Vertrag mit Ilsenburg, dass deren Drehleiter bei Bedarf mit genutzt werden kann. Diese Lösung wurde von der Fachaufsicht vorübergehend anerkannt, aber nicht als Dauerlösung geduldet.

Die zentrale Beschaffung soll gemeinsam mit dem Land erfolgen, über Fördermittelanträge, sodass die Umsetzung für 2021 vorgesehen ist.

#### **I16001-> Löschwasserversorgung:Haushaltsrest 2019**

In Hessen und Veltheim sind jeweils Zisternen vorhanden, jedoch beide defekt.

Der Sanierungsaufwand ist zu groß, sodass neue Zisternen errichtet werden sollen.

Eine Baugrunduntersuchung ist an beiden Standorten am 27.08.2019 erfolgt.

Es wird derzeit auf die Analyse gewartet.

#### **I 17001 Neubau des FFW-Gerätehauses Rohrsheim**

1. Abriss der vorhandenen Bausubstanz

Der Stadtrat Osterwieck hat am 29.11.2018 den Beschluss zum Abriss der Gebäude Kliebe 143 in Rohrsheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Das Grundstück Kliebe 143 befindet sich in der zentralen Ortslage von Rohrsheim. Derzeit ist das Grundstück mit einem ehemaligen Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem desolaten Zustand. Die nicht erhaltenswerte Bausubstanz soll abgerissen und das Grundstück beräumt werden. Auf dem Gelände befinden sich Abfälle, die durch Fachbetriebe mit entsprechender Qualifikation entsorgt werden müssen. Die Maßnahme leistet somit einen ökologischen Beitrag zur Umweltverbesserung. Der seit vielen Jahren leerstehende Gebäudekomplex der Kliebe 143 konnte letztes Jahr durch die Stadt Osterwieck erworben werden und befindet sich nun im Eigentum der Stadt Osterwieck.

Durch den Abriss der baulichen Anlagen wird eine neue attraktive bebaubare innerörtliche Fläche geschaffen.

Seit Jahren sucht die Stadt Osterwieck nach einem geeigneten Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Rohrsheim. Eine Standortuntersuchung hat ergeben, dass sich das Grundstück Kliebe 143 aufgrund seiner zentralen Ortslage für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses sehr gut eignet. Die Stadt Osterwieck möchte zum 31.03.2019 einen Antrag auf Förderung nach der Zuwendungsrichtlinie Brandschutz beim Landesverwaltungsamt stellen.

Der Ortskern wird durch die Folgeinvestition gezielt aufgewertet und gleichzeitig wird die Flächeninanspruchnahme im Außenbereich reduziert.

## 2. Neubau FFW-Gerätehaus

Der Stadtrat Osterwieck hat am 07.02.2019 den Beschluss zur Festlegung des Standortes für den Neubau des Feuerwehrhauses in Rohrsheim gefasst.

In der am 10.12.2015 vom Stadtrat der Stadt Osterwieck beschlossenen Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung wurde der Fortbestand der Ortsfeuerwehr Rohrsheim festgestellt. Seit über 15 Jahren arbeitet die Ortsfeuerwehr Rohrsheim aktiv im Katastrophenschutz mit. Im Fachdienst Logistik versorgt Sie mit dem Feldkochherd (der Einzige im Landkreis Harz) bei Einsätzen Bevölkerung und Einsatzkräfte, so zum Beispiel 2013 beim Hochwassereinsatz in Halle (Saale). Bei Schadenslagen unterhalb der Katastrophenfälle wird die Ortsfeuerwehr Rohrsheim für die Versorgung der eigener Kräfte eingesetzt. In der Risikoanalyse wird eingeschätzt, dass ein Dienstbetrieb auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschriften zurzeit nur mit Erschwernissen möglich ist.

Fahrzeuge, Technik und Ausrüstung sind an 2 Standorten untergebracht.

Schulungs- und Sozialräume sowie Lager für Lebensmittel und Versorgung sind in einem 3. Gebäude untergebracht. Um die Dienstbedingungen für die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Rohrsheim zu verbessern wurde die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Brandschutzbedarfsplanung aufgenommen.

Planungsgrundlagen bilden die DIN 14 092, die Unfallverhütungsvorschriften und der sich aus der Risikoanalyse ergebende Bedarf:

- 1 Stellplatz Größe 3, Löschfahrzeug
- 2 Stellplätze Größe 2, Mannschaftstransportfahrzeug, Feldkochherd
- Schulungs- und Versammlungsraum für ca. 40 Personen
- Lager ca. 20 bis 25 m<sup>2</sup>
- Lagerraum für Tiefkühltruhen/ -schränke und Lebensmittelvorräte
- Büro für den Ortswehrleiter
- Küche
- Umkleide, WC und Dusche Damen
- Umkleide, WC und Dusche Herren
- 18 PKW- Parkplätze (je 5,5 x 2,5m)
- Stauraum vor den Toren in Stellplatzlänge (12,5m)
- Übungshof mindestens 25 x 10 m
- Abgasabsauganlage

### **I 18003-> Sirenenanlage Lüttgenrode: Haushaltsrest aus Vorjahren (12.000 €)**

Die Sirenenanlage der Ortsfeuerwehr Lüttgenrode ist schon über dreißig Jahre alt. Seit dieser Zeit steht diese auf einem privaten Scheunendach in der Dorfstraße. Seit über fünf Jahren gibt es Probleme mit der Sirene, weil der Zustand der derzeitigen Sirenenanlage sehr desolat ist. Die Sicherung der Anlage wird schon durch Seile gewährt. Außerdem sind die Kabel für Anwohner leicht zugänglich, wovon dementsprechend eine Gefahr ausgeht.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Sirene sich auf einem privaten Grundstück in der Dorfstraße befindet

### **I14005: Brandschutzmaßnahme Rathaus: Haushaltrest aus Vorjahren**

Die Brandsicherheit im alten Teil des Rathauses ist nicht vollständig gegeben. Die Protokolle der Brandsicherheitsschauen des Landkreises bemängeln regelmäßig das Fehlen der Treppenhäusabschottung. In Vorjahren wurden bereits Mittel eingestellt, jedoch konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden.

### **I 13009-> Brandschutzmaßnahmen Schloß Berßel:Haushaltsrest Vorjahre**

Das Objekt Schloss Berßel ist auf Grund seiner Nutzung und Größe in die Gebäudeklasse 4 und nach BauO LSA „ 2 (4) als „Sonderbau“ einzustufen (Sonderbau, da Kita im Gebäude untergebracht).

Für das Gebäude ist ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Aufgrund von Nutzungsänderungen und baulichen Veränderungen in den letzten Jahren wurde durch ein Ingenieurbüro bereits im Jahr 2011 ein bauliches Aufmaß für das Gesamtobjekt als Grundlage für ein Brandschutzkonzept erstellt.

Die Absprachen mit dem BauOA des Landkreises Harz zur Konkretisierung des Konzeptes sind noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich ist von folgenden baulichen Maßnahmen auszugehen:

- Brandschutzabschlüsse (Türelemente)
- bauliche Maßnahmen zur brandschutztechnischen Verstärkung von Bauteilen (Wände, Decken)
- RWA im Bereich der Treppen – erste Rettungswege
- hausinterne BMA sowie Feuerlöscher

### **I 20010-> Atemschutztechnik**

Die Stadt Osterwieck mit ihren Ortsteilen kann einen Bestand von 82 Atemschutzgeräten vorweisen. Diese sind schon zwischen 20 – 25 Jahre alt.

Zudem müssen alle Geräte bis spätestens 2026 ausgetauscht werden, da die alten Geräte auslaufen. Das bedeutet, es werden keine Ersatzteile mehr hergestellt. Außerdem muss auf Überdruckgeräte umgestellt werden.

Weiterhin weisen die jetzigen Atemschutzgeräte ein sehr hohes Gewicht auf, weil die Flaschen aus Stahl bestehen. Bei den neuen Geräten bestehen die Flaschen aus Kunststoff und sind demzufolge von den Kameraden leichter zu handhaben. Ein besserer Tragekomfort ist dadurch gewährleistet.

Ab kommendes Jahr soll mit dem Austausch der Geräte begonnen werden.

### **I 20012-> Digitalfunktechnik**

130 Digitalfunkgeräte kann der Bestand der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck aufweisen. Von diesen 130 Geräten müssen 70 komplett ausgetauscht werden, da sie 12 Jahre alt sind (Baujahr 2007) und es sich hierbei um eine veraltete Generation handelt. Ab dem 4. Quartal 2019 wird es ein neues Update für Funkgeräte geben, welches mit diesen Altgeräten nicht mehr kompatibel ist und zudem entsprechen sie nicht mehr dem Standard. Das bedeutet, dass die Geräte bis zum 31.12.2020 noch genutzt werden können, die Software danach nicht mehr aktualisiert wird und die Geräte unbrauchbar werden. Aus diesem Grund sind bis Ende 2020 siebzig neue Funkgeräte zu erwerben.

Bei den restlichen fünfzig Geräten handelt es sich schon um eine neuere Generation, für die lediglich Lizenzen erworben werden müssen um die Funktionstüchtigkeit herzustellen. Ein Komplettaustausch ist hier nicht notwendig. Jedoch müssen die Lizenzen noch vor dem neuen Update erworben werden, da diese bei der Einspielung der neuen Updates schon vorhanden sein müssen.

Das bedeutet, dass die Lizenzen bis spätestens zum 4. Quartal dieses Jahres erworben sein müssen.

Werden diese Lizenzen nicht erworben, funktionieren auch die Funkgeräte mit der neuen Software nicht und der Funkverkehr kann nicht aufrechterhalten werden.

Zuletzt werden zusätzlich noch 23 Bedienteile für Fahrzeugfunkgeräte benötigt, da auch deren Nutzung mit der Einspielung des neuen Updates nicht mehr möglich ist.

Daher ist es notwendig die Erneuerung in diesem und im kommenden Jahr durchzuführen. In den darauffolgenden Jahren kommen dann noch allgemeinen Wartungen und Ersatzbeschaffungen dazu.

### **I 21003->Löschgruppenfahrzeug Rhoden und I 23002-> Löschgruppenfahrzeug Rohrsheim**

Die beiden Fahrzeuge sind weitaus älter als dreißig Jahre (Rhoden, Baujahr 1975 und Rohrsheim, Baujahr 1982) und besitzen nicht mehr den nötigen Standard. Nur mit großem Aufwand werden die Löschfahrzeuge weiterhin betrieben und die Reparaturkosten steigen.

Außerdem ist nach der Risikoanalyse vom 22.10.2015 ein Ersatz in Rhoden seit 2005 und in Rohrsheim seit 2012 dringend erforderlich.

### **I 22001-> Feuerwehrgerätehaus Osterwieck**

Die Risikoanalyse schreibt vor, dass die benötigte und eingeplante Drehleiter in Osterwieck untergebracht werden muss. Im derzeitigen Gerätehaus ist kein Platz dafür.

Aus diesem Grund soll für Osterwieck eine Möglichkeit errichtet werden, in der die Drehleiter untergebracht werden kann.

### **• Dorferneuerungsmaßnahmen:**

#### **I 13035-> Schloß Berßel 3./4. BA**

Hierbei handelt es sich um den letzten Bauabschnitt der Denkmalpflegerischen Instandsetzung der Fassade. In den Jahren 2009 bis 2015 wurden bereits drei umfangreiche Bauabschnitte der Fassade mit Hilfe der Dorferneuerung saniert. Der noch fehlende 4. BA umfasst den nördlichen Bereich (Anbau) der Gaststätte. Die Sanierungsarbeiten beziehen sich teilweise auf verdeckte Mängel an der Fassade und am Dach, die auf Baumängel früherer Sanierungen zurückzuführen sind. Ein Antrag auf Mittel der Dorferneuerung wurde gestellt. Das Vorhaben wurde am 28.09.2018 durch den Stadtrat Osterwieck beschlossen. Der Zuwendungsbescheid liegt seit 09.08.2019 vor.

#### **I13045-> Trauerhalle Deersheim**

Die jetzige Trauerhalle ist sanierungsbedürftig. Eine Erweiterung und Sanierung ist nicht umsetzbar. Der Stadtrat Osterwieck hat am 16.11.2017 den Beschluss für einen Neubau einer Trauerhalle auf dem Friedhof Deersheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst. Grundstückseigentümer ist die Evangelische Kirche. Gemäß Überlassungsvertrag vom 26.03.2014 wurde die Trägerschaft des Friedhofes der Stadt Osterwieck übertragen. Der Bau der neuen Trauerhalle soll für die Trauergemeinde genügend Platz bieten und zu einer würdevollen Bestattung beitragen.

#### **I 18001-> Außengestaltung Friedhof Schauen:Haushaltsrest 2019**

Der Stadtrat Osterwieck hat am 28.09.2017 den Beschluss zur Außengestaltung des Friedhofes (Zufahrt Friedhof) als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst. Der Friedhof befindet sich an der Südseite des Wahrberges und ist über die Obere Dorfstraße zu erreichen. Derzeit erfolgt die Zufahrt zu der am Nordrand des Friedhofs gelegenen Trauerhalle über den Mittelweg bis zum Fuß einer Treppenanlage. Der Weg ist stark geneigt und endet unterhalb des Plateaus der Trauerhalle. Die Anlieferung der Särge ist mit erheblichen Risiken und Gefahren verbunden. Besonders in der Winterzeit ergeben sich erhebliche Probleme und Unfallgefahren. Die Zuwegung über den steilen Weg birgt auch erhebliche Probleme für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Diese können nicht ohne größeren Aufwand die Trauerhalle erreichen. Mit der barrierefreien Zufahrt können diese Personen ungehindert bis an die Trauerhalle gelangen. Um einen Transport der Särge direkt zur Trauerhalle zu ermöglichen, ist vorgesehen, eine 3,0 m breite Zufahrt über die östliche Freifläche bis zum angrenzenden Zufahrtsweg zum Wahrberg zu erstellen. Am Ende der Zufahrt ist ein Wendehammer angeordnet, um ein Rückwärtsfahren bei der Abfahrt zu vermeiden. Beim Oberflächenbelag fiel die Entscheidung auf Rasenfugenpflaster mit 3 cm Fugenbreite, so dass sich die Zufahrt optisch in die angrenzende Grünfläche des Friedhofes einfügt. Weiterhin ist

vorgesehen, die derzeitig vorhandene kleine Pflasterbefestigung um die Trauerhalle zu ergänzen und ein Geländer als Absturzsicherung anzubringen.

Um ein optisch einheitliches Bild zu erhalten, wird die Oberfläche der Erweiterungsfläche aus dem gleichen Material hergestellt.

Als Ausgleich für die Versiegelung ist vorgesehen, fünf Linden am südlichen Fahrbahnrand zu pflanzen. Ein weiterer Baumstandort ist am Rand der Erweiterungsfläche vor der Trauerhalle vorgesehen.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen sollen die Unfallgefahren sowohl für die Sarg-Anlieferung als auch für die Besucher der Beerdigungen deutlich minimiert werden.

### **I 18002-> Pfeiler mit Wappentafel- Amt Schauen**

Im Bereich des Gutshofes Schauen befinden sich zwei reich verzierte Wappentafeln aus Sandstein.

Die eine Wappentafel befindet sich am Zufahrtsposten der Poststraße, die zweite ist in einem Sandsteinsockel des Pfeilers an der Berßeler Straße eingefügt. Beide Wappen weisen Schäden auf. Gemäß Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege soll der Wappenstein an der Berßeler Straße entnommen werden und an den zweiten Pfeiler der Poststraße eingefügt werden. Bei den Wappen handelt es sich um Kulturdenkmäler i.S.d. §2 Abs. 2 Pkt. 1 DenkmSchG LSA. Hierfür wurde am 26.04.2019 ein Antrag auf Mittel der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gestellt. Das Vorhaben wurde am 28.09.2017 durch den Stadtrat Osterwieck beschlossen.

### **I 18004-> Bahnhofstraße (Nebenstraße) Dardesheim**

Der Stadtrat Osterwieck hat am 28.09.2017 den Beschluss zum Ausbau der Bahnhofstraße in Dardesheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Die Straße sowie die Nebenflächen sollen grundhaft ausgebaut werden. Eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist im gesamten Ausbaubereich nicht erforderlich, da hier bereits eine energiesparende LED Beleuchtung vorhanden ist. Die Fahrbahnbefestigung besteht zum überwiegenden Teil aus einer dorfuntypischen Ortbetonbefestigung und Fahrbahnplatten. Die derzeitigen Park- und Ausweichflächen sind zum Großteil unbefestigt. Das vorhandene Entwässerungssystem entspricht insgesamt nicht den Anforderungen und ist daher nicht in der Lage, das anfallende Oberflächenwasser gefahrlos abzuführen. Derzeit ist das Quergefälle der Straße zu den Grundstücken hin ausgerichtet, was in der Vergangenheit zu vielfältigen Belästigungen für die Anwohner führte. Mit dem Ausbau der Straße wird dieser Zustand geändert, so dass das anfallende Oberflächenwasser der Straße nicht mehr auf die Grundstücke der Anlieger geleitet wird. Die Straßenentwässerung erfolgt über eine dreihellige Betonsteingosse mit den notwendigen Straßeneinläufen bis hin zur vorhandenen Vorflut am westlich gelegenen Bauende.

Die Gesamtlänge der Straße beträgt ca. 210 m zzgl. Zu- und Ausfahrtsbereich. Im Zuge der Maßnahme werden die Straße in einer Breite von 3,25 m und die Ausweichflächen in einer Breite von 2,25 m incl. Gosse ausgebaut. Die Ausführung des Oberbelages ist in Betonsteinpflaster „Alte Dorfstraße“ mit beidseitigen Tiefbordeinfassungen und straßenbegleitenden Ausweichflächen in unterschiedlicher Farbe geplant. Durch den Einbau von Park- und Tiefborden als Randbegrenzung zu den Pflasterflächen sowie in den Bereichen der Zuwegungen und Zufahrten ist künftig eine Barrierefreiheit für die Bahnhofstraße gewährleistet.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird einerseits das Wohnumfeld der Anwohner verbessert, gleichzeitig werden mit der Herstellung einer angepassten Straßenentwässerung die Behinderungen und Einschränkungen durch Witterungseinflüsse wesentlich reduziert. Das Ortsbild erfährt insgesamt eine Aufwertung. Die Maßnahme trägt wesentlich zur Innenentwicklung des Ortes bei. Die Entwicklung der innerörtlichen Bereiche und Dorfkerns ist ein Kernziel des IG EK der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck. Eine erfolgreiche Innenentwicklung trägt nicht nur zur Aufwertung der Orte bei, sondern sichert eine Weiterentwicklung des Ortes, wirkt Abwanderungen von jungen Menschen entgegen und steigert die

Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Ort erheblich. Ein Antrag auf Fördermittel wurde am 25.02.2019 gestellt.

### **I 20009-> Trauerhalle Osterode**

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Erweiterung und Sanierung der Trauerhalle in Osterode als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst. Das kleine Gebäude auf dem Friedhof zeigt starke Bauschäden auf. Der derzeitige Gesamtzustand des Gebäudes macht es nahezu unmöglich, Trauerfeiern in einem würdevollen Rahmen stattfinden zu lassen. Für das Gebäude ist eine komplette Sanierung und evtl. Erweiterung erforderlich. Nach der Sanierung soll die Trauerhalle für die Trauergemeinde genügend Platz bieten und zu einer würdevollen Bestattung beitragen.

### **I 20013->Sanierung Gemeindezentrum Rhoden**

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Sanierung des Gemeindezentrums Rhoden als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Das Grundstück sowie das Gebäude des Gemeindezentrums befinden sich im Eigentum der Stadt Osterwieck. Das Gelände umfasst eine Größe von 11.500 m<sup>2</sup>. Die Räumlichkeiten des Kulturhauses werden durch mehrere Vereine sowie die Gruppe der Rentner und die Kita wöchentlich genutzt. Im Anbau des Gemeindezentrums befindet sich die Kindertagesstätte.

Das Gebäude weist erhebliche bauliche Mängel insbesondere Nässeschäden auf. Die elektrischen Anlagen sowie die Heizung müssten erneuert werden. Im Rahmen einer Überprüfung des Hygieneamtes sowie des Bauordnungsamtes Bereich Brandschutz des Landkreises Harz wurden der allgemeine Zustand sowie die Schallisolierung und einige Brandschutzzustände bemängelt.

Eine energetische Sanierung in Form einer Wärmedämmung ist für das Gebäude zwingend notwendig.

Erforderliche Maßnahmen:

- Sanierung des Daches und der Gebäudehülle
- Beseitigung der Nässeschäden
- Erneuerung elektr. Anlagen und Heizung
- Instandsetzung Notbeleuchtung
- Beleuchtung Saal (Umstellung auf LED), Herstellung 2. Rettungsweg für 1. OG
- Malermäßige Instandsetzung EG und Treppenhaus, Umstellung Fenster auf Isolierverglasung Fassadenanstrich

### **I 20014-> Platz für mobile Nahversorgung**

Mobile Nahversorger (u.a. mehrere Verkaufswagen mit Fleisch- und Backwaren) bieten Kunden vielerorts ihre Produkte zum Kauf an. Dafür werden häufig zentrale Plätze genutzt.

Im Ortsteil Rohrshelm geschieht dies bisher auch. Der zentrale Platz, an welchem diesem Angebot nachgegangen wird, erfüllt seit längerem nicht mehr die Ansprüche von Anbietern und Kunden. Bei Regenwetter sammelt sich Wasser, das Kopfsteinpflaster ist marode und von einem barrierefreien Zugang können die Kunden nur träumen. Im Zuge eines privaten Bauvorhabens an der Oesternstraße 32b erscheint es nun sinnvoll, konzertiert vorzugehen und Synergien zu nutzen.

Diese Maßnahme wird durch das Handlungs- und Maßnahmenkonzept im vorhandenen IGEK (vgl. Grontmij GmbH 2014: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept der Einheitsgemeinden Stadt Osterwieck & Huy, s. 137 f.) gedeckt. Gleichzeitig findet sich dieser Ansatz auch im vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projekt „TANDEM“ wider. Hier wurden die Möglichkeiten einer organisierten Marktversorgung zur Sicherung der Daseinsvorsorge skizziert.

Der Projektansatz fügt sich somit nahtlos in beide Projektskizzen ein und ermöglicht nun die praktische infrastrukturelle Umsetzung.

Die Maßnahme soll diese Missstände beheben und den Bürgerinnen und Bürgern des Ortes Rohrshelm,

sowie auch umliegenden Orten, die Möglichkeit geben, die Angebote einer mobilen Nahversorgung zentral und gut erreichbar, in Anspruch zu nehmen. Wichtig ist dabei auch, dass sich die Bauausführung nahtlos in das umliegende denkmalgeschützte Ensemble einreicht sowie der dörfliche Charakter erhalten bleibt. Hierzu sollen ortstypische Baumaterialien verwendet werden. Neben der Anlage von Grünflächen und Einstellflächen für 4 PKW, soll ein barrierefreies Plateau sowie ein Gehweg hergestellt werden. Ein Hauptaugenmerk liegt zudem auf der Pflasterung des Kirchplatzes, auf welchem nach Fertigstellung die mobilen Versorger Platz finden sollen. Dazu wird ein Förderantrag bei LEADER gestellt.

### **I 21001-> Entwicklung Bahnhofsgelände Hessen**

Die Rekultivierung und Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsgeländes zum Wohnstandort ist Ziel. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Geländes. Umfangreiche Planungen sind erforderlich. Die Umsetzung soll im Zeitraum 2021-2023 erfolgen

### **I 21002-> Gestaltung Ortszentrum Deersheim**

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Gestaltung des Ortszentrums Deersheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Der gesamte, im Ortskern der Ortschaft Deersheim befindliche Bereich der Kirchstraße, Am Zimmerplatz, Edelhof sowie der Platz am Edelhof befinden sich in einem schlechten Zustand.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung besteht überwiegend aus ungeordneten Pflasterbelägen, teilweise nicht befestigten Flächen. Die vorhandenen Gehwege und Bordanlagen sind durchgehend abgänglich. Eine Barrierefreiheit ist im gesamten Bereich nicht gegeben.

Die Straßenentwässerung ist weitestgehend unzureichend. Die unkontrollierte, teils oberflächliche Ableitung des Wassers stellt für Anwohner und Nutzer der Straßenabschnitte eine Behinderung dar. Erforderliche Maßnahmen:

Grundhafter Ausbau der Kirchstraße, Am Zimmerplatz, Edelhof sowie Gestaltung des Edelhofes in 2 Bauabschnitten

- Ausbaubereich umfasst ca. 4.500 m<sup>2</sup>
- Anpassung an die Anforderungen der älter werdenden Gesellschaft /barrierefreie Gestaltung der Straßen und Freiflächen
- Neuordnung der Regenwasserkanalisation
- Straßenbeleuchtung muss im Zuge der Planung geklärt werden

### **I 22002-> Gestaltung Ortszentrum Rohrsheim**

Der Stadtrat Osterwieck hat am 12.09.2018 den Beschluss zur Gestaltung des Ortszentrums Rohrsheim als ein Vorhaben der Dorferneuerung/Dorfentwicklung gefasst.

Der gesamte, im Ortskern der Ortschaft Rohrsheim befindliche Bereich der Straßen Gemeindegeweg und Mitteldorf befindet sich in einem schlechten Zustand.

Die vorhandene Oberflächenbefestigung besteht überwiegend aus ungeordneten Pflasterbelägen, teilweise nicht befestigten Flächen sowie aus einer bituminösen Befestigung im Bereich der Grabentrassen der in der Vergangenheit verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen. Die vorhandenen Gehwege und Bordanlagen sind durchgehend abgänglich. Eine Barrierefreiheit ist im gesamten Bereich nicht gegeben.

Die Straßenentwässerung ist weitestgehend unzureichend. Die unkontrollierte, teils oberflächliche Ableitung des Wassers stellt für Anwohner und Nutzer der Straßenabschnitte eine Behinderung dar. Erforderliche Maßnahmen:

Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße sowie der Teilbereich Platz Mitteldorf

- Ausbaubereich umfasst ca. 5.500 m<sup>2</sup>

- Anpassung an die Anforderungen der älter werdenden Gesellschaft - /barrierefreie Gestaltung der Straßen und Freiflächen
- Neuordnung der Regenwasserkanalisation
- Straßenbeleuchtung muss im Zuge der Planung geklärt werden

### **• Maßnahmen der Altstadtsanierung**

#### **I 18007-> Stephanikirchhof**

In verschiedenen Abschnitten wurden große Teile des Stephanikirchhofes umgestaltet. Für das Jahr 2021 ist ein letzter Bauabschnitt vorgesehen. Hierbei geht es insbesondere um die Regelung und Verbesserung der Parksituation auf dem Platz.

#### **I 18011-> Altstadtsanierung Projekte Dritter**

Der Umbau und die Modernisierung der Gebäude in der Rosmarinstraße 7- 10, (Tanne) steht bei der Förderung von Projekten Dritter im Mittelpunkt. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Osterwieck hat das Objekt übernommen und ist Eigentümerin.

Die Tanne ist eines der hochrangigsten Einzeldenkmäler der Stadt Osterwieck (1596). Sie war ein historischer Gasthof mit Ausspanne und Herberge. Das Gebäude ist seit 1978 leerstehend und hatte seitdem diverse Eigentümerwechsel. Es ist keinem Eigentümer gelungen, eine Finanzierung für die Gebäude aufzustellen und diese dann durchzuführen. Die Wohnungsgesellschaft der Stadt erwarb 2017 das Grundstück. Die Finanzierung ist aufgestellt, die Planung liegt zur Genehmigung dem Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt in Magdeburg vor.

Die Tanne soll in vier Bauabschnitten saniert werden. Ein erster Bauabschnitt wird die Sicherung der Gebäude sein, d.h. die Dächer aller Gebäude. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist vom Landesverwaltungsamt genehmigt. Mit Eingang der Gesamtkostenanerkennung kann 2019 mit der Sicherung begonnen werden.

Es entstehen 10 Wohnungen mit einem im Erdgeschoss befindlichen Gemeinschaftsraum mit WC und Teeküche, Dieser Raum ist der ehemalige Gastraum der Tanne.

Die gesamte Planung ist mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Harz und dem Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Halle bis in kleinste Details abgestimmt. Auflagen beider Behörden sind einzuhalten.

Während der Bauphase sind weitere Abstimmungen notwendig.

Weitere Maßnahmen von Privateigentümern werden aus dem Programm städtebaulicher Denkmalschutz gefördert.

#### **I 19002-> Wietholz/Wietholzgasse**

Die Wietholzstraße in Osterwieck ist eine Anliegerstraße im Altstadtbereich und befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Sie liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Osterwieck und wird somit aus Mitteln des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert. Die Maßnahme wird als Gemeinschaftsmaßnahme der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck und dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg ausgeführt, welcher die Trink- und Schmutzwasserleitungen erneuert.

Das Los 1 beinhaltet den grundhaften Straßenausbau der Wietholzstraße, Wietholzgasse, Damm. Fahrbahn und Nebenflächen werden grundhaft ausgebaut einschließlich der Straßenbeleuchtung.

Das Los 2 beinhaltet die Erneuerung des Regenwasserkanals.

Die Fahrbahn und die Grundstückszufahrten sind mit Granit-Kleinpflastersteinen 10/10 cm zu befestigen.

Im Bereich der Gehwege erfolgt, wie bereits an anderer Stelle des Stadtgebietes praktiziert, eine

Befestigung mit Granit-Mosaikpflastersteinen. In einzelnen Abschnitten, in denen der Gehweg über eine ausreichende Breite verfügt, werden Granit-Natursteinplatten, Abmessungen 100 x 50 x 10 cm, verlegt. Als Borde sind überfahrbare Granitborde vorgesehen. Die historischen Bordfluchten sind einzuhalten.

Die Maßnahme grundlegender Ausbau der Wietholzstraße, Wietholzgasse, Damm ist im Wirtschaftsplan und im Haushaltsplan der Stadt Osterwieck ausgewiesen. Der Bauausschuss hat am 26.03.2019 der Ausführungsplanung zugestimmt.

Für diese Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung nach VOB (A) durchgeführt. Die Maßnahme läuft von August 2019 bis Ende 2020.

### **I 20006-> Außenanlagen Bunter Hof**

2016 wurde nach mehrjähriger Bauzeit das Gebäude des Bunten Hofes fertiggestellt. Der hintere Bereich der Außenanlagen (zur Mauerstraße) ist mit in die Sanierung einbezogen und ebenfalls fertiggestellt. Der vordere Hofbereich, Eingang Rössingstraße ist noch nicht fertiggestellt und soll zeitnah saniert werden. Im Ortschaftsrat Osterwieck wurden in der Sitzung am 21.03.2019 sechs Varianten zur Planung vorgestellt. Es sind Varianten mit dem Bestand des Nebengelasses vorgesehen, d.h. die Sanierung des alten Nebengelasses. Eine Variante sieht auch den Rückbau des Gebäudes vor. Dazu müsste allerdings die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Magdeburg eingeholt werden. Der Hofcharakter an sich bleibt in seiner Gesamtanlage erhalten. Der Hof soll für die Mieter des Bunten Hofes als auch für die Öffentlichkeit nutzbar sein. Entstehen sollen Mieterbeete, Spielmöglichkeiten, Sitzecken zum Verweilen auch eine Grillecke ist vorgesehen.

### **I 20007 Konzept Saalnutzung Dt.Haus**

Es ist bereits seit Jahren ein Diskussionsthema im Stadtrat der Einheitsgemeinde Osterwieck. Derzeit werden Planungsentwürfe vorbereitet um im Erdgeschoss des Gebäudes eine zentrale Küche für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck (Grundschule, Kindereinrichtungen, Bürger) einzurichten. Im Obergeschoss soll ein zentraler Speisesaal für z.B. der nahegelegenen Grundschule und anderer Einrichtungen sowie für die Bürger der Einheitsgemeinde entstehen. Weiterhin soll eine Nutzung im Obergeschoss für die Grundschule geschaffen werden - zur Nutzung als Bewegungsraum bzw. diverser Veranstaltungen.

### **I 20008-> Am Markt/Mittelstr./Tralle und angrenz. Str**

Im Zentrum der Stadt befindet sich der Marktplatz mit den angrenzenden Straßenzügen, die ein unzufriedenes Stadtbild aufzeigen. Es gibt überdimensionierte Verkehrsflächen, gestalterisch unbefriedigende Restflächen, fehlende Aufenthaltsqualität, Stadtmöblierung ohne gestalterischen und formalen Zusammenhang, ein eintöniges Pflasterbild, fehlende Linienführung im Kontrast zu abwechslungsreicher Fassadenstruktur.

Einige Entwürfe sind bereits angefertigt und dem Ortschaftsrat der Stadt Osterwieck vorgelegt worden. Hier nur einige Gestaltungsvorschläge: Kleinkronige Kugelbäume entlang stadtbildprägender Straßenräume als städtebauliche Tradition in Osterwieck. Pflasterkunst und Oberflächengestaltung zur städtebaulichen Betonung von wichtigen Eingängen und Baustrukturen. Klare Linienführung zur historischen Fassadenstruktur, passende und ablesbare Oberflächenkonturen. Erinnerung an die historische Regenentwässerung durch Verwendung alter Rinnensteine im Pflasterbild. Stadtgestalterische Blickpunkte setzen durch Anpflanzung von Zier- und Rankgehölzen an geeigneten Fassadenflächen. Natursteinmaterial in differenzierter Größe und Verlegeart sorgen für Lebendigkeit und Kontinuität im Straßenbild. Städtebaulich gelungen Umgang mit dem Thema Wasser in der Stadt.

### **• Maßnahmen der allg. Verwaltung**

### **I 13026-> Sammelposten/BGA Verwaltung**

Für die Erneuerung von Technik und Mobiliar für die Mitarbeiter der Stadt werden jährliche Mittel eingestellt. In erster Linie handelt es sich um Ersatzbeschaffungen für defektes Anlagevermögen. Auch kleinere Anschaffungen von 150 bis 1000 € Anschaffungswert fallen in diesen Bereich.

### **I13030-> Technik Bauhof**

Die technische Ausrüstung der Bauhofmitarbeiter wurde in den vergangenen Jahren stark modernisiert. Bei sinkendem Personal musste die Technik entsprechend aufgerüstet werden. Für die kommenden Haushaltsjahre sind pauschal 20.000 € geplant. Der Fuhrpark ist weitestgehend gut aufgestellt.

### **I 20004-> Technik Hausmeister**

Um das Budget des Bauhofes zu entlasten, werden separate Mittel für die Hausmeister eingestellt für Kleinwerkzeuge und Arbeitsmittel. Für 2020 soll ein Geräteträger angeschafft werden.

### **I 15002-> Sammelposten Team Bürgermeisterin**

Zum Team der Bürgermeisterin gehört der Bereich Wirtschaftsförderung. In 2020 sind Ersatzbeschaffungen von Sitzbänken im Fallstein geplant.

### **I 13018-> Sammelposten Freibäder**

Für die Freibäder in Hessen und Osterwieck sollen Defibrillatoren angeschafft werden, die während der Schließzeiten den Grundschulen zur Verfügung stehen.

### **I18012-> IT-Ausstattung der Grundschulen**

Es ist geplant die Grundschulen mit einem mobilen Computerwagen auszurüsten, welcher einen Klassensatz an Laptops enthält, um die Kinder an die Nutzung des Internets heranzuführen. Das Projekt wird vom Landkreis begleitet, um auch den Lehrern das benötigte Know-how zu vermitteln.

### **I 16004-> Ausstattung Grundschulen und I 17003 Ausstattung Kindergärten**

Hier handelt es sich um Anschaffungen notwendigen Mobiliars oder Technik, wie Tische, Stühle, Schränke, Regale, Betten ect.

### **I 20001-> Software E-Rechnung**

Bis November 2020 müssen die Kommunen die E-Rechnung eingeführt haben. Für die Anschaffung und Umsetzung dieses Projektes werden Mittel in Höhe von 22.500 € eingeplant.

Die geplanten Investitionen werden durch Grundstücksverkäufe, die Investitionspauschale , Fördermittel und Straßenausbaubeiträge finanziert.

## **5. Darstellung der voraussichtlichen Jahresabschlüsse**

Dies steht nunmehr unmittelbar bevor und bildet dann die Grundlage für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2018, die anschließend durchgeführt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand stellen sich die vorläufigen Jahresabschlüsse wie folgt dar.

	Erträge	Aufwendungen	Saldo	AFA	SoPo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ			10.008.383,78			
vorl. Ergebnis 2013	18.453.579,86	14.935.549,25	3.518.030,61	-1.670.704,19	1.254.344,08	3.101.670,50
vorl. Ergebnis 2014	9.815.214,96	13.515.479,05	-3.700.264,09	-1.687.006,47	1.247.561,25	-4.139.709,31
vorl. Ergebnis 2015	14.715.443,85	14.568.666,37	146.777,48	-1.683.602,93	1.246.542,42	-290.283,03
vorl. Ergebnis 2016	16.562.611,04	14.178.611,76	2.383.999,28	-1.623.319,06	1.233.033,46	1.993.713,68
vorl. Ergebnis 2017	14.318.005,49	15.971.707,07	-1.653.701,58	-1.625.533,83	1.210.057,35	-2.069.178,06
vorl. Ergebnis 2018	16.236.632,49	15.137.587,56	1.099.044,93	-1.645.949,32	1.133.879,40	586.975,01
Ergebnisse 2013-2018			1.793.886,63			-816.811,21
<b>Stand 2018</b>			<b>11.802.270,41</b>			<b>-816.811,21</b>

Die Jahre 2013, 2016 und 2018 weisen einen Jahresüberschuss aus, die Jahre 2014, 2015 und 2017 dagegen eine Fehlbetrag. Im dargestellten Zeitraum ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag von ca. 817.000 € Bei Abschluss aller Buchungen wird sich jedoch erst ein genaues Bild vermitteln lassen. Die Abschlüsse der Ergebnisrechnung werden der Bilanz als Rückstellung oder Fehlbetrag zugeführt. Das Eigenkapital wird entsprechend gemehrt oder gemindert.

## **6. Entwicklung der Liquidität**

Im investiven Bereich stellen sich die Jahresabschlüsse wie folgt dar.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Investitionstätigkeiten 2013	1.709.613,05	1.099.209,76	610.403,29
Investitionstätigkeiten 2014	1.178.214,93	1.663.852,81	-485.637,88
Investitionstätigkeiten 2015	1.756.002,42	1.745.546,03	10.456,39
Investitionstätigkeiten 2016	1.186.386,51	1.913.548,51	-727.162,00
Investitionstätigkeiten 2017	1.308.296,43	1.114.574,50	193.721,93
Investitionstätigkeiten 2018	1.018.837,76	2.041.463,57	-1.022.625,81
<b>Gesamt</b>	<b>8.157.351,10</b>	<b>9.578.195,18</b>	<b>-1.420.844,08</b>

Nach derzeitigem Stand hat sich das Anlagevermögen bis Ende 2018 auf ca. 65,0 Mio. € erhöht. Um dem Wertverzehr durch die Abschreibungen vorzubeugen, war es notwendig auch in weniger „guten“ Jahren zu investieren, um zumindest die Höhe der Abschreibungen von jährlich über 1,0 Mio. € zu erwirtschaften. Dies ist in den Jahren 2013 bis 2018 überwiegend auch gelungen. Das heißt, wenn keine Investitionen durchgeführt worden wären, hätte die Stadt von der Substanz gelebt. Die Abschreibungen hätten jedoch das Anlagevermögen „verzehrt“ und es wäre dann Aufgabe der nachfolgenden Generation gewesen, umfassend in das Anlagevermögen zu investieren, weil die vorhergehende Generation dies versäumt hat und den Fokus anders gelegt hat. Ziel sollte sein, weiterhin in Anlagevermögen zu investieren, um dem Werteverzehr vorzubeugen, denn der Bedarf an Investitionen ist immer noch in Größenordnungen vorhanden, bei gleichzeitigem Abbau der Schulden.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zu Jahresbeginn 2019 knapp 7,7 Mio. €. Von 2010 bis 2016 nahm die Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das bewirkte eine Entschuldung mit einem Volumen von ca. 3,3 Mio. €. Die verbleibenden Kredite wurden bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt umgeschuldet. Damit verbunden ist ein Tilgungszeitraum von max. 10 Jahren, bei einer Verzinsung von ca. 2%. Eine Neuverschuldung d.h. eine zusätzliche Kreditaufnahme während des 10jährigen Zeitraums war grundsätzlich nicht vorgesehen, da das Ziel von STARK II die Entschuldung der Kommunen ist. Das hatte jedoch zur Folge, dass bei Liquiditätsengpässen das Kreditvolumen der Kassenkredite anstieg, da ja die

Neuaufnahme von Krediten durch STARK II nicht möglich war. Die Stadt Osterwieck bildet hier kein Einzelfall und somit wurden die Bedingungen für STARK II insoweit durch das Land gelockert, dass die Aufnahme von langfristigen Darlehen für Investitionsmaßnahmen im bestimmten Rahmen wieder möglich war.

Seit Bildung der Einheitsgemeinde zum 01.01.2010 hat sich das Kassenkreditvolumen von 7,4 Mio. € im Jahr 2012 auf 13 Mio. € in 2017 erhöht, d.h. fast verdoppelt. Die letzte Erhöhung erfolgt in 2017 von 12 Mio.€ auf 13 Mio.€. Die Erhöhungen wurden notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen Folge zu leisten. Die Mittel wurden auch investiv eingesetzt, aber in erster Linie, um den Steuerschwankungen und den damit verbundenen Unterschieden in den Schlüsselzuweisungen auszugleichen.

Die Entwicklung bis 2017 zeigt, dass die Finanzsituation der Stadt in eine Schieflage geraten ist. Auf der einen Seite wurden die Investitionskredite abgebaut, auf der anderen Seite stiegen jedoch die Kassenkredite an, da zwischenzeitlich durch STARK II keine anderen Möglichkeiten gegeben waren. Das hat zu Folge, dass immer noch die Investitionskredite getilgt werden und durch die Bindung an STARK II die jährliche Tilgung bei ca. 1,0 Mio. € liegt, aber der Kassenkredit lediglich verzinst wird. Bei der derzeitigen noch günstigen Niedrigzinsphase macht es Sinn Teile des Kassenkredites in langfristige Darlehen umzuwandeln und zu tilgen, bzw. Rückstellungen für die Tilgungen zu bilden. Durch die ausgeglichene Haushaltslage seit 2019 sollte die Stadt dazu in der Lage sein.

Grundsätzlich ist eine positive Haushaltsentwicklung erkennbar. Das zeigt, dass sich die konsequente Haushaltskonsolidierung gelohnt hat. Das Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre macht sich in der Steuerkraft der Stadt bemerkbar. Die größte Steuerkraft geht aus den Anteilen der Einkommen- und Umsatzsteuer hervor. Diese bilden, neben der Gewerbesteuer, eine wesentliche Größe im Haushalt der Stadt.